

# Regelungen bei steigenden Infektionszahlen

Inzidenz  
>35

1

Gefährdungsstufe

- Feste\* mit höchstens 25 Personen
- Maskenpflicht gilt bei Versammlungen in geschlossenen Räumen, am Sitz-/Stehplatz (z. B. bei Konzerten) und für Zuschauer bei Sportveranstaltungen
- Überall, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (z. B. in Fußgängerzonen), wird das Tragen einer Maske dringend empfohlen
- Kommunen können eine Sperrstunde einrichten

Inzidenz  
>50

2

Gefährdungsstufe

- Maskenpflicht und Maskenempfehlung (wie in Stufe 1)
- Zusammenkünfte im öffentlichen Raum mit höchstens 5 Personen oder 2 Hausständen
- Sperrstunde und Verkaufsverbot von Alkohol zwischen 23 Uhr und 6 Uhr morgens
- Feste\* nur mit höchstens 10 Personen

\*aus herausragendem Anlass außerhalb der Wohnung